

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 des Schulverbands Dassendorf- Brunstorf- Hohenhorn



1. Entwicklung der Zahl der Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur hier: Allgemeines
3. Sonderlasten
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den Stand der Rücklage
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist

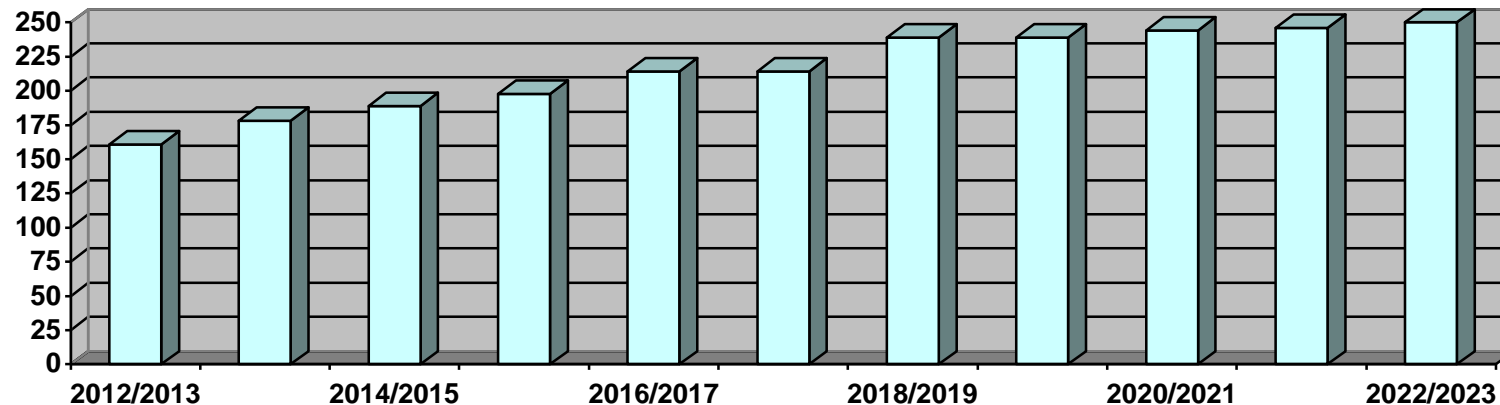
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Darstellung über die Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren
24. Übersicht über die Gesamtverschuldung

Nr. 16 bis 24 entfallen

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Übersicht über die Anzahl der Schüler

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1. Klasse	62	60	70	70	68	70	86
2. Klasse	49	64	60	60	52	53	72
3. Klasse	42	47	61	61	67	67	51
4. Klasse	61	43	48	48	57	57	67
Gesamt	214	214	239	239	244	246	276



**2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR
HIER: ALLGEMEINES (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)**

Der Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 31. Dezember 1991 von den Gemeinden Dassendorf, Brunstorf und Hohenhorn errichtet worden. Die konstituierende Sitzung der Schulverbandssammlung des Schulverbandes Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn hat am 12. August 1992 stattgefunden. Bis zum Jahr 2017 ist, das Grundstück sowie das Gebäude der Schule in Dassendorf Eigentum der Gemeinde Dassendorf gewesen, während das bewegliche Vermögen dem Schulverband gehörte. Im Jahr 2017 schloss die Gemeinde Dassendorf mit dem Schulverband ein Erbbaurechtsvertrag zur Verpachtung des Gemeinde Grundstückes an den Schulverband. Das bestehende Gebäude wurde an den Schulverband übertragen.

3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

**4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN
IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM
HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

**6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN
HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)**

Für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden wird derzeit eine Vermögensrechnung aufgebaut. Diese Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das genaue Vermögen kann derzeit leider nicht benannt werden. Sowie die tatsächlichen Werte ermittelt sind, werden diese umgehend in den Vorbericht nachgearbeitet.

7) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SCHULDEN (ohne Kassenkredite)
 (AA Nr. 5.7 zu § 3 GemHVO)

Art Jahre	Verschuldung am 01.01.2023 In TEUR	Verschuldung am 01.01.2024 in TEUR
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land		
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbände und dgl.		
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt	1.777	1.994
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen		
Summe 1	1.777	1.994
2.		
Summe 1 + 2	1.777	1.994
<u>nachrichtlich</u>		
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.	davon:	TEUR	
						inn. Darlehen TEUR		andere Schulden TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2019	993	0	71	923	0,00			
Ist - 2020	923	0	71	851	0,00			
Ist - 2021	851	0	66	785	0,00			1.072
Soll - 2022	785	1.072	79	1.778	0,00			282
Soll - 2023 (HHJ)	1.778	586	98	2.266	0,00			
Soll - 2024	2.266	61	98	2.229	0,00			
Soll - 2025	2.229	61	98	2.192	0,00			
Soll - 2026	2.192	61	98	2.155	0,00			

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

**10) ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO)
- in TEURO -**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2023			Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	8,7				8,7
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 1					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2	2,1	0,6			2,7
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zurührung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12	138	46			184
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR

(AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Personalausgaben	4	141.200	146.075	158.900	172.600	167.400
Sächliche Verwaltungsaufgaben	50-677	288.600	238.699	272.900	293.900	374.800
Zuweisungen und Zuschüsse	7	8.200	51.148	71.500	78.300	110.000

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Für das Haushaltsjahr sind folgende, wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

Abs.	Gruppe	Ukto	Bezeichnung	Ansatz 2023
21100	96000	999	Sanierungsmaßnahmen	134.000,00
21100	95000	999	Erweiterungs-, Aus- u. Umbau	108.800,00
21100	93530	999	Ergänzung Mobiliar	30.000,00
21100	93500	999	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	22.000,00

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
2	853.200	761.600	91.600
8	600	600	0
9	46.700	46.700	0
Gesamt	900.500	808.900	91.600

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
2	675.300	554.700	120.600
8	51.600	51.600	0
9	173.600	202.600	-29.000
Gesamt	900.500	808.900	91.600

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
9	449.400	191.100	258.400
Gesamt	449.400	191.000	258.400

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
2	304.800	55.300	249.500
9	144.600	135.700	8.900
Gesamt	449.400	191.000	258.400

15) Freier Finanzspielraum (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	178,8	135,7	144,6	144,6	144,6	144,6
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (21 Abs. 1 Nr. 1)	(§ 990, 97	71,1	89,1	98,0	98,0	98,0	98,0
		ohne 97_9	46,6	46,6	46,6	46,6	46,6	46,6
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (21 Abs. 1 Nr. 3)	(§ 9120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	freier	in TEURO	61,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Finanzspielraum	EURO/EW.						
	<u>Nachrichtlich:</u>							
14	Abschreibungen	270	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)							
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	46,6	46,6	46,6	46,6	46,6	46,6
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

16) bis 24) entfällt